

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

11. November 2003

Protokoll Nr. 30

**ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG**

**Protokoll**

der 30. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Montag, dem 20. Oktober 2003,

um 16:45 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

## Inhaltsverzeichnis:

|   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Tagesordnung.....   | 3            |
| Anwesenheitslisten.....   | 4            |
| Einzigster Punkt der Tagesordnung:  |              |
| Unterrichtung durch den Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, MdB, über den Europäischen Rat und die Beratungen der Regierungskonferenz vom 16./17. Oktober 2003 in Brüssel..... | 9            |

**DEUTSCHER BUNDESTAG**  
15. Wahlperiode  
Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

Berlin, den 16.10.2003

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)  
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

## **Mitteilung**

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**

Die 30. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

**Montag, dem 20.10.2003, 16:45 Uhr**  
**Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)**

**- vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundestagspräsidenten -**

**Die Sitzung ist öffentlich!**

**Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher  
ist eine telefonische Anmeldung im Ausschussesekretariat  
(Tel. 030/227-32505) unbedingt erforderlich.**

## **T a g e s o r d n u n g**

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, MdB, über den Europäischen Rat und die Beratungen der Regierungskonferenz vom 16./17. Oktober 2003 in Brüssel

*Matthias Wissmann, MdB*  
*Vorsitzender*











## **Unterrichtung durch den Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, MdB, über den Europäischen Rat und die Beratungen der Regierungskonferenz vom 16./17. Oktober 2003 in Brüssel**

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei BK Schröder dafür, dass er dem Ausschuss für eine Unterrichtung über den Europäischen Rat und die Beratungen der Regierungskonferenz in Brüssel zu Verfügung stehe und den Dialog mit dem Ausschuss suche. Angesichts der Projekte der Erweiterung der Europäischen Union und einer Verfassung für Europa befinde man sich in einer für die Zukunft Europas wichtigen Zeit. Der Ausschuss habe wie der Bundeskanzler ein Interesse daran, dass die Regierungskonferenz noch vor Weihnachten dieses Jahres abgeschlossen werde. Man wünsche sich insbesondere zu den Fragen der institutionellen Struktur der Europäischen Union einen Abschluss auf der Grundlage des Konventsentwurfs. Wenn der Bundeskanzler sich für dieses Ziel einsetze, werde der Ausschuss ihn darin parteiübergreifend unterstützen.

**BK Schröder** führt aus, Europa befinde sich derzeit in einer historischen und vielleicht der interessantesten Phase, die es seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften gegeben habe. Man habe die Erweiterung der Europäischen Union um zehn Mitgliedstaaten beschlossen. Darüber hinaus sei man sich über den Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Grundsatz einig. Europa, das lange Zeit aufgrund des Faschismus und des Zweiten Weltkriegs geteilt gewesen sei, habe die große Chance, zu einem Ort zu werden, an dem gemeinsam und dauerhaft für Frieden und Wohlstand der Völker Europas Sorge getragen werde. Dieses Ziel verbinde; man müsse gemeinsam dafür arbeiten, dass diese historische Chance nicht verspielt werde.

Der Erweiterungsprozess müsse wie vorgesehen vonstatten gehen; die Regierungskonferenz solle möglichst im Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden. Das größer werdende Europa müsse politisch führbar bleiben. Ferner müssten die Institutionen der Europäischen Union funktionieren, und zwar noch effizienter als in der Vergangenheit. Darüber hinaus müsse man sich - auch während der Regierungskonferenz - Gedanken machen über die Zuordnung der Institutionen, über die Kompetenzen der einzelnen Institutionen und über die Kompetenzen der Nationalstaaten. Dies sei ein schwieriger Prozess, der noch dadurch erschwert werde, dass die neuen Mitgliedstaaten erst vor einem Dutzend Jahren ihre volle nationale Souveränität erlangt hätten. Vor diesem Hintergrund sei verständlich, dass diesen Staaten der Souveränitätsverzicht zu Gunsten einer multilateralen Organisation wie der Europäischen Union schwerfalle, anders als der Bundesrepublik Deutschland, die seit dem Zweiten Weltkrieg traditionell einen integrativen Standpunkt vertrete.

Das deutsch-französische Verhältnis sei sowohl für die beiden Staaten selbst als auch für die Europäische Union von großer Bedeutung. Europa habe sich immer dann weiterentwickelt,

wenn das deutsch-französische Verhältnis besonders eng gewesen sei. In diesem Zusammenhang werde häufig kritisiert, dass Deutschland und Frankreich andere Länder bevormunden wollten. Wenn die deutsch-französische Zusammenarbeit weniger eng sei, werde wiederum kritisiert, dass wegen mangelnder Abstimmung wichtige Fortschritte nicht erreicht würden. Mit dieser Kritik müsse man leben. Die deutsch-französische Zusammenarbeit richte sich gegen niemanden, weder innerhalb Europas noch jenseits des Atlantik. Sie diene vielmehr den Interessen der beiden Länder und Europas in seiner Gesamtheit.

Er habe sich anfangs nicht vorstellen können, dass der Verfassungskonvent eine so bemerkenswerte und zukunftsweisende Regelung der Verfassungsfragen erarbeiten würde. Er sei froh, dass es dem Konventspräsidenten Giscard d'Estaing und den Konventsdelegierten gelungen sei, über die Parteigrenzen hinweg einen gut vertretbaren Verfassungsentwurf vorzulegen. Natürlich habe man Änderungswünsche, zum Beispiel bezüglich der Ausweitung des Prinzips der Mehrheitsentscheidung oder des Gottesbezugs. Wenn das Paket einmal geöffnet sei, werde es allerdings schwierig, es wieder zusammen zu schnüren. Außerdem bestehe die Gefahr, dass das Ergebnis unter dem Niveau des Entwurfs liege. Vor diesem Hintergrund habe man sich zusammen mit Frankreich dafür entschlossen, die italienische Ratspräsidentschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, auf der Grundlage des Konventsentwurfs noch im Dezember dieses Jahres eine akzeptable Verfassung zu verabschieden.

Man könne die Erweiterung der Europäischen Union und die Vertiefung der europäischen Integration nicht voneinander trennen. Andernfalls komme man hinsichtlich der politischen Willensbildung, der Führbarkeit und dem internationalen Gewicht der Europäischen Union in große Schwierigkeiten. Daher werde die Bundesregierung weiterhin konsequent versuchen, das Paket zusammen zu halten.

Der **Vorsitzende** dankt dem Bundeskanzler für seinen klaren Hinweis auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Erweiterung der Europäischen Union und Vertiefung der europäischen Integration und auf die Notwendigkeit enger deutsch-französischer Beziehungen. Er fügt hinzu, dass die Präsidien beider Parlamente demnächst in Berlin zusammenkämen. Die Zusammenarbeit des deutschen und französischen Europaausschusses sei gerade in Konventsangelegenheiten außerordentlich eng gewesen. Es sei zu begrüßen, dass über die Regierungsebene hinaus eine gute parlamentarische Zusammenarbeit stattfinde, die weiter vertieft werden solle.

**Abg. Peter Hintze (CDU/CSU)** stellt fest, im Ausschuss herrsche dahingehend Einigkeit, dass der Konventsentwurf ein Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza sei. Der Beginn der Regierungskonferenz sei aus seiner Sicht allerdings enttäuschend verlaufen, denn mit dem Legislativrat sei auf ein Instrument verzichtet worden, mit dem die europäische Gesetzgebung

transparenter geworden wäre und sowohl der Deutsche Bundestag als auch das Europäische Parlament ihre Mitwirkungsrechte besser hätten wahrnehmen können. Er sehe die Gefahr, dass die institutionelle Balance in eine Schieflage gerate. Er könne das Vorgehen der Bundesregierung, keine eigenen Vorschläge in die Verhandlungen einzubringen, um ein Aufschnüren des Pakets zu verhindern, nicht gutheißen. Andere Staaten meldeten Änderungswünsche an und führten dadurch unter Umständen eine Verschlechterung des Entwurfs herbei, während die Bundesregierung auf Verbesserungsvorschläge verzichte.

Für den Abschluss des Verfassungsvertrages sei nicht nur ein gutes Verhältnis zu Frankreich erforderlich, sondern auch zur Mehrheit im Deutschen Bundestag und zur Opposition, denn die Bundesregierung benötige zur Ratifizierung des Vertrages eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Die Bundesregierung müsse die Vorschläge der Opposition ernstnehmen.

BM Fischer (AA) habe in der letzten Ausschusssitzung erklärt, das Ziel der Preisstabilität habe gegenwärtig keine herausragende Bedeutung. Die EZB und die Deutsche Bundesbank hätten hingegen gefordert, den Vorrang der Preisstabilität in der Verfassung zu verankern. Die CDU/CSU habe einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der eine solche Verankerung vorsehe. Er frage BK Schröder, ob er diesen Antrag unterstütze.

Des Weiteren sei in den Konventsentwurf eine Regelung zur Daseinsvorsorge aufgenommen worden, die den Kern der kommunalen Selbstverwaltung betreffe. Er würde es gutheißen, wenn dieser Bereich nicht in die Zuständigkeit der Europäischen Union fiele. Darüber hinaus habe die CDU/CSU die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Präambel der Verfassung verlangt.

Schließlich sehe der Konventsentwurf vor, dass der Europäische Rat künftig mit einstimmigem Beschluss Politikfelder in den Bereich der Mehrheitsentscheidung überführen könne. Er wolle sichergestellt sehen, dass der Deutsche Bundestag an solchen Änderungen beteiligt und Art. 23 GG entsprechend geändert werde. Er bittet BK Schröder um Auskunft, welche Haltung die Bundesregierung hierzu einnehme.

Unter Bezugnahme auf einen Zeitungsbericht zur Tagung des NATO-Rates möchte er von BK Schröder wissen, ob er die Position Frankreichs zum Verhältnis von ESVP und NATO teile.

**Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)** bedauert, dass der Legislativrat in die Diskussion geraten sei. Wenn man den Konventsentwurf zusammenhalten wolle, mache es allerdings keinen Sinn, jetzt wie die CDU/CSU Änderungswünsche vorzubringen. Sie frage BK Schröder, ob erst am Ende der Regierungskonferenz entschieden werde, ob - und falls ja welche - Änderungen des Entwurfs vorgenommen würden, so dass beispielsweise die Entscheidung zum Legislativrat noch nicht als endgültig zu betrachten sei. Sie weist

nachdrücklich auf die Wichtigkeit der deutsch-französischen Zusammenarbeit hin. Insbesondere diese beiden Länder müssten bei den Verhandlungen mit gutem Beispiel vorangehen und qualitativ hochwertige Vorschläge unterbreiten. Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf dem Europäischen Rat durch Frankreich habe vor allem in Frankreich ein positives Echo gehabt. Man müsse im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit allerdings beachten, dass man die Gefühle und Sorgen der kleineren Staaten ernstnehme, damit nicht der Eindruck einer Bevormundung entstehe.

**Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** dankt BK Schröder für die klare Aussage, während der Verhandlungen der Regierungskonferenz am Konventsergebnis festzuhalten. Es sei nicht selbstverständlich, dass die Exekutive sich hinter ein Werk stelle, das in erster Linie von einem Gremium der Legislative erarbeitet worden sei. Das Festhalten am Konventsentwurf sei auch immer die Position des Europaausschusses gewesen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht förderlich, eine innenpolitische Debatte über Änderungswünsche zu führen. Zwar gebe es auch in der Bundesrepublik Deutschland solche Wünsche. Bringe man diese jedoch in die Verhandlungen, ermutige man andere Länder dazu, das Gleiche zu tun. Dies würde das Ziel konterkarieren, das Konventsergebnis möglichst unverändert zu übernehmen.

Ihm sei wichtig, Öffentlichkeit und Transparenz der Prozesse innerhalb der Europäischen Union zu stärken. Dies sei dadurch erreicht worden, dass bestimmte Gremien nun öffentlich tagen sollten, wenn es um legislative Fragen gehe. Europa gewinne durch die Erweiterung zusätzliches Gewicht, aber auch zusätzliche Verantwortung in der Welt. Er fragt BK Schröder, wie die zukünftige Rolle Europas in der Außen- und Sicherheitspolitik - insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der ESVP - unter diesen neuen Bedingungen aussehen könne.

**Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)** dankt BK Schröder, dass er die Tradition fortsetze, den Europaausschuss persönlich über den Fortgang wichtiger Regierungskonferenzen zu informieren und die Vorschläge des Ausschusses entgegenzunehmen und zu diskutieren. Sie halte den Konventsentwurf für eine hervorragende Vorlage für eine europäische Verfassung. Es sei ein Erfolg, wenn der Entwurf von der Regierungskonferenz möglichst unverändert übernommen werde. Die vom Konvent gefundene Balance stelle einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza dar. BM Fischer (AA) habe in der vergangenen Sitzung in Zusammenhang mit der Regierungskonferenz von Nachjustierungen und der Bildung von Arbeitsgruppen mit bestimmten Themenschwerpunkten gesprochen. Sie fragt BK Schröder, in welchen Bereichen es zu solchen Nachjustierungen kommen könne, ohne die Gesamtbalance des Entwurfs zu verändern. Außerdem möchte sie wissen, wie die

Bundesregierung mit dem bisher nicht übernommenen Protokoll zur Preisstabilität umgehen wolle, insbesondere ob dieser Bereich ohne Aufschneiden des Pakets in die Verfassung übernommen werden könne. Die Frage der Mehrheitsentscheidungen stelle für sie keine Nachjustierung dar, sondern berühre den Kern des Entwurfs. Sie habe sich insbesondere im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Innen- und Justizpolitik mehr Mehrheitsentscheidungen gewünscht. Gerade in der Innen- und Justizpolitik werde es schwierig sein, zu gemeinsamen Standards zu gelangen, um beispielsweise eine europäische Staatsanwaltschaft aufbauen zu können. Sie fragt BK Schröder, wie er sich das weitere Verfahren nach einem Abschluss der Regierungskonferenz vorstelle, insbesondere ob es auch in Deutschland ein Referendum zu dem Verfassungsvertrag geben werde, wie die FDP dies in ihrem Antrag vorschlage, der im Bundestag zur Beratung anstehe.

Der **Vorsitzende** fragt BK Schröder, wie er Bestrebungen einschätze, den Europäischen Außenminister aus der europäischen Struktur auszugliedern. Der Bundeskanzler werde im Ausschuss mit Sicherheit eine breite Zustimmung finden, wenn er sich für die Erhaltung der Position des Europäischen Außenministers einsetze. Auch hinsichtlich des vom Konvent entwickelten Prinzips der doppelten Mehrheit, das er persönlich für eine große Errungenschaft und eine wesentliche Verbesserung gegenüber Nizza halte, fragt er BK Schröder nach seiner Einschätzung des Verhandlungsstands.

**BK Schröder** äußert die Auffassung, dass der Konventsentwurf möglichst unverändert übernommen werden solle. Schlage man im Laufe der Verhandlungen Änderungen vor, legitimiere man die Nachverhandlungswünsche der übrigen Staaten. Wie sich die Bundesregierung in der Schlussphase der Regierungskonferenz verhalten werde, wenn das gewünschte Ergebnis nicht zustandekomme, könne man nicht in einer öffentlichen Sitzung diskutieren. Man sei jedoch vorbereitet. Scheitere die Regierungskonferenz, dann werde man sich allerdings wohl die Frage stellen müssen, wie die Finanzverhandlungen im Jahre 2006 vonstatten gehen sollten, wenn die Institutionen nicht reibungslos ineinander greifen könnten. Den Legislativrat hätten nur Portugal und die Bundesrepublik Deutschland gefordert; dies sei zu wenig gewesen. Angesichts dieser klaren Situation sei es ein vertretbarer Kompromiss, dass die Fachräte künftig öffentlich tagten. Daher solle man aus dieser Frage keinen großen Streitpunkt machen. Im Übrigen gebe es in der Exekutive naturgemäß abweichende Meinungen zur Notwendigkeit eines solchen Gremiums der Legislative.

Bezüglich der Frage der Preisstabilität müsse man bedenken, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt seiner Bezeichnung entsprechend zwei Kriterien beinhalte. Wolle man beide Kriterien in die Verfassung aufnehmen, müsse man den vollständigen Text des Pakts in die Verfassung überführen, was unpraktikabel sei. Alternativ könne man - wie geschehen - die

Maastricht-Kriterien und die garantierte Unabhängigkeit der EZB in der Verfassung fest-schreiben. Die EZB habe im Rahmen ihrer unabhängigen Politik qua Gesetz für Preisstabilität und Wachstum Sorge zu tragen. Diese Vorgehensweise halte er für besser als beide oder nur eines der Kriterien in die Verfassung aufzunehmen. Im Übrigen werde das Ziel der Preis-stabilität in die Protokolle Eingang finden, die einen Teil des Verfassungsprozesses bildeten. Hinsichtlich der Daseinsvorsorge sehe die Verfassung eine Rahmenkompetenz vor. Diese Regelung entspreche zwar nicht den deutschen Erwartungen, sei aber für Frankreich aus historischen Gründen von großer Bedeutung gewesen. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass Frankreich im Gegenzug das Prinzip der doppelten Mehrheit akzeptiert und damit auf die Regelung von Nizza zur Stimmgewichtung verzichtet habe, für die sich Staatspräsident Chirac damals vehement eingesetzt hätte. Angesichts dessen wäre es überzogen gewesen, wenn Deutschland hinsichtlich der Daseinsvorsorge Zugeständnisse an Frankreich abgelehnt hätte.

Zum Gottesbezug führt er aus, eine ähnliche Diskussion über eine Aufnahme in die Verfassung habe es in der Vergangenheit auch in Niedersachsen gegeben. Er habe sich damals wie heute für einen Gottesbezug eingesetzt, da er der Auffassung gewesen sei, dass diejenigen, die innerlich von der Notwendigkeit eines Gottesbezugs überzeugt seien, mit seinem Fehlen größere Schwierigkeiten hätten als andere mit seinem Vorhandensein. Vor dem Hintergrund der französischen Revolution und der in Frankreich, aber auch anderen europäischen Ländern herrschenden strikten Trennung zwischen Staat und Kirche sei ein Gottesbezug jedoch schwer durchzusetzen. Daher habe man sich auf den Kompromiss geeinigt, einen Bezug auf die christliche Tradition Europas aufzunehmen. Seiner Ansicht nach dürfe die Verfassung an diesem Thema nicht scheitern. Man müsse anerkennen, dass es in einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten in dieser Beziehung unterschiedliche Traditionen und Herangehensweisen gebe.

Zur ESVP erläutert er, dass der britische Premierminister Blair im Jahre 1998 auf der informellen Tagung des Europäischen Rates in Pörschach die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik angesprochen habe. Auf dem britisch-französischen Gipfel von Saint Malo im Dezember 1998 sei formuliert worden, was Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg in diesem Jahr auf dem sog. Pralinen-Gipfel in Brüssel vereinbart hätten. Ziel sei die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, die nicht in Konkurrenz zur NATO stehe. Man müsse eine Vorgehensweise für den Fall festlegen, dass die NATO nicht intervenieren könne oder wolle. Die Briten seien in dieser Hinsicht eher zurückhaltend, aber grundsätzlich bestritten auch sie nicht die Notwendigkeit der ESVP. Zur Zeit würden die praktischen Konsequenzen einer solche gemeinsamen Politik diskutiert. Man sei sich einig über die Notwendigkeit einer eigenen europäischen Planungs-kapazität. Fraglich sei in diesem

Zusammenhang, ob man eine eigene Führungskapazität benötige und - falls ja - wie groß diese sein solle. Insoweit gehe es allerdings nicht um die Duplizierung nationaler Führungsstäbe, sondern darum, einen Führungskern zu schaffen, der sich im Fall eines Eingreifens aus den jeweiligen bereitgestellten nationalen Führungsstäben ergänze. Die Einrichtung aufwändiger ständiger Strukturen sei nicht vorgesehen. Man wolle der NATO auf dem Gebiet der Territorialverteidigung keine Konkurrenz machen.

Bezüglich des Europäischen Außenministers habe sich die Position der Bundesregierung nicht verändert.

Die geplanten Arbeitsgruppen sollten sich nicht mit inhaltlichen, sondern mit rein technischen Fragen befassen. Um die Regierungskonferenz nicht ausufern zu lassen, finde sie nicht auf Beamtenebene, sondern ausschließlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister statt.

Er befürworte den Vorschlag der FDP zu einem Referendum über den Verfassungsvertrag nicht. Der Vorschlag werde auch nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit finden.

**Abg. Günter Gloser (SPD)** äußert Verständnis für die historisch bedingt skeptische Haltung mancher osteuropäischer Staaten gegenüber dem mit dem Beitritt zur Europäischen Union verbundenen Souveränitätsverzicht. Dennoch sei er als Parlamentarier enttäuscht über den Wunsch vieler Beitrittsländer, den Konventsentwurf, dessen Entwicklung man im Ausschuss intensiv begleitet habe, in zahlreichen Punkten neu zu verhandeln. Er fragt BK Schröder, welche Möglichkeiten er sehe, bei den osteuropäischen Ländern Überzeugungsarbeit dahingehend zu leisten, dass der Konventsentwurf ohne größere Änderungen übernommen werde. Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU/CSU „Die Verfassung zügig verabschieden“, in der Nachverhandlungswünsche geäußert würden, fragt er BK Schröder, ob er einen zügigen Abschluss der Regierungskonferenz zum Jahresende für möglich halte. Hinsichtlich des Bereichs der gemeinsamen Sicherheitspolitik fragt er BK Schröder, ob er bestätigen könne, dass der britische Premierminister Blair mittlerweile hinter die Positionen zurückfalle, die vor kurzem gemeinsam mit Staatspräsident Chirac und ihm abgestimmt worden seien. Bezüglich der Vertretung des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers durch den französischen Staatspräsidenten Chirac am vergangenen Freitag habe der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament Pöttering geäußert, es habe sich um ein riskantes Manöver gehandelt, das einer Provokation der kleineren EU-Staaten gleichkomme; er bittet BK Schröder um eine Stellungnahme zu dieser Aussage.

**Abg. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erklärt, ihre Fraktion unterstütze den Kurs der Bundesregierung, den Konventsentwurf nicht aufzuschnüren und die Regierungskonferenz möglichst im Dezember abzuschließen. Sie begrüße es, dass die Bundesregierung

öffentlich keine Änderungswünsche äußere. Die Bundesrepublik Deutschland habe ihre wichtigsten Forderungen bereits in den Konventsentwurf einbringen können. Weitere Forderungen wie die nach einem Gottesbezug überschritten bei anderen Mitgliedstaaten rote Verhandlungslinien und seien daher unrealistisch. Wenn man solche Forderungen vorbringe, trage man dazu bei, dass die Regierungskonferenz unter Umständen nicht mehr im Dezember abgeschlossen werden könne. Die Rolle des Europäischen Außenministers und des Europäischen Diplomatischen Dienstes müssten in einem Protokoll noch konkret ausgestaltet werden. Sie fragt BK Schröder, ob der Diplomatische Dienst eher bei der Kommission oder eher beim Rat angesiedelt werden solle. Sie stimme ihren Vorrednern zu, dass es bei der deutsch-französischen Zusammenarbeit nicht darum gehe, kleinere Mitgliedstaaten zu bevormunden. Es sei ein wichtiges überfraktionelles Anliegen der Ausschussmitglieder, auf ihrer Ebene gegenüber den Parlamentariern der kleineren EU-Staaten deutlich zu machen, dass man ihre Meinung ernstnehme und an konstruktiven Ergebnissen interessiert sei.

**Abg. Dr. Gerd Müller (CDU/CSU)** ist der Auffassung, dass das Projekt eines Europäischen Verfassungsvertrages mit der deutschen Öffentlichkeit diskutiert werden müsse. Auch vom Bundesverfassungsgericht werde mittlerweile eine solche Debatte angeregt. Es dürfe nicht am Deutschen Bundestag vorbei ein Vertrag beschlossen werden, der das Grundgesetz in wesentlichen Teilen ablöse. Der Vertragsentwurf gehe in eine andere Richtung als ursprünglich geplant. Der Auftrag von Laeken sei gewesen, eine klare Kompetenzabgrenzung vorzunehmen; dies sei nicht gelungen. Stattdessen erfolge eine Kompetenzausweitung auf dreißig Politikfelder, so dass es in Zukunft keinen Bereich mehr gebe, der nicht zumindest teilweise von Brüssel geregelt werde. Auch eine handlungsfähige Außenpolitik werde durch den Entwurf nicht geschaffen, da diese im Bereich der Einstimmigkeit verbleibe. Das Konventsergebnis sei diskussionswürdig, was BM Fischer (AA) selbst durch die Einreichung von 56 Änderungsanträgen in der Schlussphase des Konvents deutlich gemacht habe. Eine Debatte sei darüber hinaus notwendig, um die nötige Akzeptanz des Entwurfs in der Bevölkerung zu erreichen. Daher hätten Opposition und Bundesrat einige zentrale Änderungswünsche wie Gottesbezug, Einwanderung oder Finanzierung der Europäischen Union benannt. Er fragt BK Schröder, inwieweit er auf die Forderungen der Opposition und des Bundesrates eingehen werde. Es sei verwunderlich, dass 23 Mitgliedstaaten auf Staatsebene auf die Anfrage der italienischen Ratspräsidentschaft zu Änderungswünschen reagiert hätten, die Bundesrepublik Deutschland hingegen auf Referatsleiterebene. Ferner bittet er BK Schröder um eine Bewertung des künftigen Spannungsverhältnisses zwischen nationalem Verfassungsrecht und europäischem Recht, welches das Grundgesetz in wesentlichen Teilen ablösen werde. Schließlich möchte er von BK Schröder wissen, welche substantziellen Zuständigkeiten den nationalen Parlamenten verblieben. Die CDU/CSU werde einen Antrag

zur Neufassung von Art. 23 GG einbringen, der bei wesentlichen Änderungen des Europäischen Verfassungsvertrages die Zustimmungsrechte des Deutschen Bundestages erhalte.

**Abg. Jürgen Türk (FDP)** führt aus, BK Schröder habe in Brüssel unter anderem über die Zusammenarbeit mit den neuen Nachbarn der Europäischen Union gesprochen. Wichtig sei aber auch, über eine Förderung der strukturschwachen ehemaligen Grenzregionen zwischen Deutschland, Polen und Tschechien zu sprechen. Es gebe eine Gemeinschaftsaktion der Europäischen Union; diese sei jedoch nicht ausreichend. Er fragt BK Schröder, ob Nachbesserungen über das sog. Schnellstartprogramm erfolgen könnten.

**Abg. Michael Roth (SPD)** erklärt, der Deutsche Bundestag und der Europaausschuss hätten die Konventsberatungen intensiv begleitet. Er könne daher nicht nachvollziehen, wenn der Präsident des Bundesverfassungsgerichts eine aktive Mitwirkung der Parlamente an der Regierungskonferenz fordere; dies entspreche nicht dem Ablauf einer solchen Konferenz. Die Aufgabe der Parlamentarier sei es, in der Bevölkerung für den Konventsentwurf zu werben. BK Schröder möge daher nochmals verdeutlichen, worin die Chancen einer Europäischen Verfassung für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland lägen. Vor dem Hintergrund des vermeintlichen Konflikts zwischen größeren und kleineren Mitgliedstaaten bittet er BK Schröder, die wirklichen politischen Trennlinien innerhalb der Europäischen Union aufzuzeigen.

**Abg. Veronika Bellmann (CDU/CSU)** fragt BK Schröder nach den Perspektiven des sog. Weimarer Dreiecks. Darüber hinaus bittet sie BK Schröder um seine persönliche Definition der Europäischen Union und mit wem beziehungsweise gegen wen er seine diesbezüglichen Vorstellungen durchzusetzen gedenke.

Nach Auffassung von **BK Schröder** dürfe man die Verdienste der Bundesregierung im Hinblick auf das Zustandekommen des Erweiterungsbeschlusses nicht unterschätzen. In den osteuropäischen Ländern werde dies entsprechend gewürdigt.

Die zentrale Frage der Stimmgewichtung habe insbesondere für Spanien eine gewisse Tradition. Es sei nicht glücklich, sich gegenüber den Beitrittsstaaten, die nach der Erweiterung auf die Unterstützung der bisherigen Mitgliedstaaten angewiesen seien, in dieser Weise zu positionieren. Im Hinblick auf die künftige Finanzplanung der Europäischen Union müsse berücksichtigt werden, dass die Mittel, die Deutschland als größter Nettozahler zur Verfügung stellen könne, begrenzt seien und blieben. Bei der Verteilung dieser Mittel müsse den bisherigen Hauptempfängern deutlich gemacht werden, dass sie mit den Beitrittsstaaten solidarisch teilen müssten.

Premierminister Blair falle im Kern - das heißt hinsichtlich der Frage, ob man eine europäische Verteidigungspolitik innerhalb der NATO brauche - nicht hinter die Vereinbarungen von Berlin zurück. Man diskutiere trilateral die Organisation der strukturierten Zusammenarbeit, die für alle Mitgliedstaaten offen sein solle. Naturgemäß gingen die einzelnen Staaten in Fragen der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten voran.

Wenn man thematisiere, dass die kleineren von den größeren Mitgliedstaaten nicht bevormundet werden dürften, unterstelle man, dass dies bereits geschehe. Das sei jedoch nicht der Fall; er bitte daher um Zurückhaltung. Wenn Deutschland und Frankreich gut zusammenarbeiteten, nütze das Europa in seiner Gesamtheit. Der Kern der Differenzen beruhe auf einem Missverständnis der Stellung der Kommission. Diese sei keine nationale Interessenvertretung, sondern als Hüterin der Verträge eine eigenständige Institution. Daher habe der Konvent vorgeschlagen, dass nicht jeder Mitgliedstaat in der Kommission vertreten sein müsse. Es sei verständlich, dass die Beitrittsstaaten vor dem Hintergrund der mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Aufgabe von Souveränität Schwierigkeiten mit dem Verzicht auf einen Kommissar hätten. Man müsse aber bedenken, dass auch die größeren Länder in Nizza auf einen Kommissar verzichtet hätten. Eine Institution mit 25 Kommissaren sei jedenfalls kein Musterbeispiel an Effizienz.

Niemand wolle eine Debatte über die Europäische Verfassung verhindern. Er begrüße es, wenn Bundestag, Bundesrat und andere sich öffentlich hieran beteiligten. Eine Mobilisierung der Bevölkerung für eine Verfassung, deren Text der Mehrheit der Bevölkerung unbekannt sein dürfte, sei nicht ganz einfach. Man könne aber verständlich machen, was die Verfassung im Hinblick auf die politische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union bedeute.

Die Kritik des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts beziehe sich bei genauerem Hinsehen auf das Verhältnis seines Gerichts zum Europäischen Gerichtshof. Er wolle sich in diese juristische Frage nicht einmischen.

Bezüglich der Regionalförderung für strukturschwache ehemalige Grenzregionen sei mehr nicht erreichbar gewesen. Die Wachstumsinitiative der Europäischen Union schließe eine Regionalförderung nicht grundsätzlich aus. Ob eine solche gewährt werde, sei eine politische Entscheidung, über die man zu gegebener Zeit beraten werde.

Trennlinien zwischen den Mitgliedstaaten gebe es bei der Stimmgewichtung und der Kommissionsgröße, teilweise auch beim Ratspräsidenten. Er könne in einer öffentlichen Ausschusssitzung nicht preisgeben, wie sich die Bundesregierung in der letzten Verhandlungsnacht positionieren werde. Man müsse Staaten wie Spanien deutlich machen, dass ein Land mit der Hälfte der Einwohnerzahl Deutschlands nicht lediglich zwei Stimmen weniger haben könne. Damals habe man die Regelung akzeptiert, um den Vertrag von Nizza und die Beziehung zu Frankreich nicht zu gefährden. Heute sei man gemeinsam mit

Frankreich der Auffassung, dass diese Regelung geändert werden müsse. Die Bundesregierung müsse die Regelung zur Stimmgewichtung im eigenen Land legitimieren können. Das sog. Weimarer Dreieck verändere sich durch die enge Zusammenarbeit Frankreichs und Deutschlands nicht. Man habe kein Interesse daran, die gute deutsch-französische Zusammenarbeit zu Lasten Dritter auszubauen.

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland durch Staatspräsident Chirac sei Ausdruck dafür gewesen, dass es in beiden Ländern unabhängig von der Parteizugehörigkeit der Regierung ein großes Maß an gegenseitigem Verständnis und Vertrauen gebe. Frankreich und Deutschland setzten sich nicht nur für die Erweiterung der Europäischen Union, sondern auch für die Vertiefung der europäischen Integration ein und gingen mit gutem Beispiel voran. Es gebe in Europa keine Form der Zusammenarbeit, die so weit entwickelt sei wie die deutsch-französische. Er habe mit dem französischen Staatspräsidenten telefoniert, um sich für die Vertretung zu bedanken. Hinsichtlich der Innen- und Rechtspolitik habe man vereinbart, das vorgeschlagene Quotensystem abzulehnen. Die Vertretung sei ein wichtiges Signal dafür, dass Frankreich und Deutschland bereit seien, jeden vertretbaren Kompromiss einzugehen, um nationale Egoismen zu überwinden und zur Vertiefung der europäischen Einigung beizutragen. Er habe im Kreis seiner Kollegen mit einer Ausnahme nur Zustimmung vernommen.

Der **Vorsitzende** dankt BK Schröder für seine Ausführungen und erklärt abschließend, es gebe im Ausschuss möglicherweise unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Form der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten. Mit Sicherheit gebe es aber keinen Zweifel daran, dass Frankreich und Deutschland Motoren des europäischen Prozesses sein müssten, wenn sich Europa weiterentwickeln wolle.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Matthias Wissmann, MdB  
Vorsitzender